

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 29.11.2011	Drucksachen-Nr. <b>2011/403</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	05.12.2011

**Tagesordnungspunkt 13.1**

**Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch das Job-Center Landkreis Konstanz**

**Sachverhalt**

In der letzten Sitzung des Kreistags am 24.10.2011 wurde die o. g. Thematik angesprochen. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Mit dem Paket für Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Bereiche SGB II und SGB XII hat der Bund auch die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung für Kinder aus diesen Rechtskreisen geregelt. Soweit keine anderweitige Kostenübernahme bzw. Kostenfreiheit besteht, erhalten anspruchsberechtigte Kinder die Teilhabeleistungen auf Antrag von der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) erstattet.

Für die Erstattung erforderlich ist, dass der Leistungsberechtigte die Kosten für die Schülermonatskarte zunächst bezahlt und dann den Beleg bzw. die Schülermonatskarte beim Jobcenter zur Erstattung vorlegt. Nach Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen werden die Kosten dann erstattet.

Der Erstattungsantrag ist beim zuständigen Sachbearbeiter zu stellen. Die Auszahlung erfolgt bei der gemeinsamen Einrichtung zentral. Die dortigen Mitarbeiter haben die Anweisung, Anträge auf Schülerbeförderungskostenerstattung vorrangig zu bearbeiten. Erstattet werden die Kosten für die Schülermonatskarte „light“ (derzeit 30 € für zwei Zonen).

Leistungsempfänger nach dem SGB XII müssen ihren Erstattungsantrag beim Sozialamt stellen. Ansonsten findet das o. g. Verfahren analoge Anwendung.

Nach derzeitiger Praxis ist es in beiden Fällen erforderlich, dass der Anspruchsberechtigte die Schülermonatskarten kauft und dann bei der zuständigen Stelle zur Erstattung einreicht.

Eine Abwicklung über ein Gutscheinsystem ist derzeit (noch) nicht möglich. Mit dem Verkehrsverbund (VHB) wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

## Anlagen

--